

Sondernewsletter | Oktober 2021

**Regionalbudget**  
**„Gemeinschaft macht Zukunft“**  
**Wir unterstützen Veränderung auch im Kleinen!**



*Liebe Mitglieder der AktivRegion Steinburg,*

*im Jahr 2022 stehen uns erneut Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro aus dem Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) zur Verfügung, die wir für Klein(st)projekte einsetzen möchten.*

*Mit diesem Sondernewsletter möchten wir Sie über die Inhalte des zusätzlichen Förderangebotes informieren.*

Ihr Vorstand & Regionalmanagement

Wir - Christian Holst, Olaf Prüß und Anke Rohwedder - kümmern uns um Ihre Projektideen und Förderfragen.

Sie erreichen uns unter:

04821 - 40 30 280 oder 04821 - 94 96 32 30

[info@leader-steinburg.de](mailto:info@leader-steinburg.de)

Aus dem Inhalt

[Förderschwerpunkte und Maßnahmen](#)

[Förderausschlüsse](#)

[Antragsberechtigung](#)

[Rahmenbedingungen](#)

[Auswahlverfahren](#)

[Umsetzungszeitraum](#)

[Beratung und Antragsverfahren](#)

**egw:wirtschaftsförderung**  
Entwicklungsgesellschaft Westholstein

**RegionNord** 

## Förderschwerpunkte und Maßnahmen

Gefördert werden können Kleinprojekte, deren Realisierung insgesamt nicht mehr als 20.000 Euro (brutto) kostet.

Dazu müssen die Inhalte zur Umsetzung unserer Integrierten Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Steinburg e.V. beitragen und sich im relevanten Teil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für den Zeitraum 2021 bis 2024 wiederfinden.



Die AktivRegion legt dabei den Förderschwerpunkt auf kleinere Investitionen, die die Dorfgemeinschaft und das Zusammenwirken von Menschen stärken, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder die die öffentliche Naherholungs- und touristische Infrastruktur verbessern. Daher fördern wir Investitionen mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro, die:

- einen **Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung** in Einrichtungen der Daseinsvorsorge leisten oder die Alltagsradinfrastruktur verbessern, und/oder
- neue **Nutzungen, neue Angebote oder die Verbesserung der Barrierefreiheit** in Einrichtungen der Daseinsvorsorge ermöglichen, und/oder
- die Barrierefreiheit in Gebäuden und an öffentlichen Plätzen signifikant verbessern (beispielsweise barrierefreie Zugänge), und/oder
- neue **öffentliche Land- oder Naturerlebnisse** ermöglichen, bestehende ausbauen oder die **touristische öffentliche Infrastruktur** verbessern.

[zum Anfang](#)

## Förderausschlüsse

---

Bereits im GAK-Rahmenplan sind einige Förderausschlüsse benannt, die hier exemplarisch aufgeführt werden, ergänzt um Förderausschlüsse, die sich aus der IES ergeben:

- Konzepte, Studien und Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Bau- und Erschließungsvorhaben
- Kauf von Tieren
- Laufender Betrieb
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Ersatz- und Sanierungsmaßnahmen
- Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
- Grundstückserwerb
- LED-Beleuchtung
- Honoraraufträge und Personalleistungen
- Maßnahmen an Schwimmbädern, Sportanlagen und Friedhöfen
- Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe

[zum Anfang](#)

## Antragsberechtigung

---

Antragsberechtigt sind alle Träger, wie sie in der IES definiert wurden. Dies sind

**Öffentliche Träger**, also Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunale Gesellschaften, kirchliche Institutionen, Körperschaften öffentlichen Rechts.

**Gemeinnützige Träger**, d. h. alle vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten Träger - also gemeinnützig anerkannte Vereine, Stiftungen oder gGmbH

**Sonstige Träger**, somit Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen sowie eingetragene Vereine

[zum Anfang](#)

## Rahmenbedingungen

---

**Förderquote:** 80% der förderfähigen Kosten

**Mindestfördersumme:** 3.000 Euro

**Höchstfördersumme:** 16.000 Euro

Das bedeutet, die Gesamtkosten für ein Projekt dürfen sich maximal auf **20.000 Euro (brutto)** belaufen. Bei einer Förderquote von 80 Prozent erhalten die Antragsteller dann eine Zuwendung in Höhe von maximal 16.000 Euro, wenn alle eingereichten Kostenpositionen auch als förderfähig (siehe hierzu auch unter dem Punkt [Förderausschlüsse](#)) anerkannt werden können.

Es handelt sich hierbei um eine Bruttoförderung, d.h. die Bruttokosten können abgerechnet werden, es sei denn die Antragsteller sind vorsteuerabzugsberechtigt.

Allerdings müssen im Hinblick auf die **Mindestfördersumme** für ein Projekt mindestens **3.750,00 Euro** förderfähige Kosten anfallen.

Das Projektvolumen darf sich also im Rahmen zwischen 3.750 Euro (brutto) und 20.000 Euro (brutto) bewegen.

[zum Anfang](#)

## Auswahlverfahren

---

**Antragsfrist:** 31.01.2022

Bis zu diesem Termin können die Anträge bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Auf der Homepage unter [www.leader-steinburg.de](http://www.leader-steinburg.de) sind unter der Rubrik „Regionalbudget“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt.

Im anschließenden Auswahlverfahren werden die Projekte nach festgelegten Kriterien (siehe [Bewertungsbogen](#)) bewertet und im Vorstand der AktivRegion als zuständiges Auswahl- und Entscheidungsgremium beraten. Die Zuteilung erfolgt nach dem Projektranking, d. h. die Projekte mit der höchsten Bewertung erhalten eine Förderzusage.

[zum Anfang](#)

## Umsetzungszeitraum

---

**Projektbeginn:** nach Erhalt des Zuwendungsvertrages (vermutlich April 2022)

**Projektende:** 30.09.2022

Laut den Förderregularien darf erst mit der Maßnahme begonnen werden, sobald der **Zuwendungsvertrag** unterzeichnet ist. Dann können Aufträge erteilt und Kosten ausgelöst werden.

Um eine Förderung erhalten zu können, muss die Maßnahme bis zum 30.09.2022 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

Eine **Auszahlung** der Fördersumme ist erst nach Prüfung der Unterlagen möglich, erfolgt aber spätestens zum **Dezember 2022**.

Eine Vorfinanzierung der Projektkosten ist bis zum Jahresende sicherzustellen.

[zum Anfang](#)

## Beratung und Antragsverfahren

---

Zusammen mit der Geschäftsstelle ist Anke Rohwedder von RegionNord gern bei der Antragstellung und Projektberatung behilflich.

Bitte richten Sie hierzu eine formlose E-Mail mit einer kurzen Projektbeschreibung, nebst

Kostendarstellung an: [rohwedder@regionnord.com](mailto:rohwedder@regionnord.com).

Auf der Homepage unter [www.leader-steinburg.de](http://www.leader-steinburg.de) sind unter der Rubrik „Regionalbudget alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt.

Die Anträge richten Sie bitte an:

LAG AktivRegion Steinburg e. V.  
c/o RegionNord  
Talstraße 9  
25524 Itzehoe

RegionNord übernimmt die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge für das Entscheidungsgremium, den Vorstand der AktivRegion Steinburg e. V.

Diese Förderung bieten wir im Gesamt-Gebiet der AktivRegion Steinburg an.  
Analog läuft derzeit ein ähnlicher Projektauftrag in der AktivRegion Holsteiner Auenland (<http://www.aktivregion-holsteinerauenland.de/regionalbudget>; dies ist relevant für Projekte aus dem Bereich des Amtes Kellinghusen).

[zum Anfang](#)

[www.leader-steinburg.de](http://www.leader-steinburg.de) | [Impressum](#)

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**AktivRegion**  
**Schleswig-Holstein**

Hier können Sie sich vom Newsletter » [abmelden](#)

Powered by **acyMailing**